

Rede von Willy Brandt vor dem EWG-Ministerrat in Brüssel (27. September 1968)

Legende: Am 27. September 1968 stellt Willy Brandt, Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, dem Rat der Europäischen Gemeinschaften das europapolitische Programm der großen Koalition vor. In seiner Rede hebt Brandt vor allem die Erweiterung und die Vollendung der Europäischen Gemeinschaften sowie die Fusion der Exekutivorgane hervor.

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. 02.10.1968, Nr. 124. Bonn: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. "Ausbau und Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften", p. 1069-1071.

Urheberrecht: (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

URL: http://www.cvce.eu/obj/rede_von_willy_brandt_vor_dem_ewg_ministerrat_in_brussel_27_september_1968-de-2f0970df-2c99-472a-9922-ecb5d8724f7e.html

Publication date: 04/07/2013

Rede von Willy Brandt vor dem EWG-Ministerrat in Brüssel (27. September 1968)

Seit Frühjahr dieses Jahres hat meine Regierung die Absicht, den Rat der Europäischen Gemeinschaften mit einer Initiative zu befassen, die sie für notwendig hält, um die derzeitige Stagnation der europäischen Einigung zu überwinden. Die Verlangsamung des Integrationsprozesses ist gewiß zu einem Teil auf die Komplexität der Fragen zurückzuführen, die der Lösung harren, um die Rom-Verträge voll durchzuführen. Natürlich sind die schwierigen Fragen überwiegend der letzten Phase der Vorbereitungszeit vorbehalten geblieben. Aber sicherlich ist dies nicht die einzige und auch nicht die wesentliche Ursache der Stagnation. Eine Hauptursache liegt in dem Unbehagen, das sich in der Gemeinschaft im Anschluß an die unglücklichen Ergebnisse des Ministerrats vom 19. Dezember 1967 verbreitet hat und bis zu einem gewissen Grade auch schon vorher bestand. Ich will hier auf Ursachen im Einzelnen nicht eingehen, wie es auch müßig wäre, Schuldfragen aufzuwerfen.

Wichtiger ist es festzustellen, daß wir wohl alle den Zustand, in dem sich die Gemeinschaft gegenwärtig befindet, als unbefriedigend empfinden. Wir zehren zwar hier und da noch von den Früchten der guten Arbeit, die in den ersten Jahren der Vorbereitungszeit geleistet wurde, zum Beispiel von den damaligen Beschleunigungen, die uns jetzt in die Lage versetzt haben, die Zollunion am 1. Juli 1968 zu verwirklichen. Aber ganz unverkennbar hat der Schwung in der Entwicklung unserer Gemeinschaft wesentlich nachgelassen; die eine Frage blockiert die andere; und die Aussichten, zur vollen Wirtschaftsunion im Sinne der Gemeinschaftsverträge bis zum Ende des nächsten Jahres zu gelangen, sind gering.

Die deutsche Regierung hat bereits im Frühsommer Vorschläge unterbreitet, die darauf abzielen, in der Frage, die besonders zu der geschilderten Malaise beigetragen hat, der Frage der Erweiterung der Gemeinschaften, zu Fortschritten zu gelangen. Im Übrigen haben wir jederzeit unterstrichen, daß es nicht allein darum geht, in eben der Frage der Erweiterung fortzuschreiten, sondern daß dies in Harmonie mit dem Ausbau unserer Gemeinschaften zur Wirtschaftsunion, und verbunden mit der Fusion der drei Gemeinschaften, vor sich gehen sollte.

Seitdem hier im Ministerrat über diese Frage vor den Sommerferien das letzte Mal gesprochen wurde, haben sich in Europa erschütternde Ereignisse vollzogen, die Vorgänge in der Tschechoslowakei. Aus diesen Ereignissen sind mancherlei Lehren zu ziehen. Eine davon besagt, daß die Zusammenarbeit, der Zusammenschluß und die Einigung des westlichen Europa heute wichtiger sind denn je.

Ich brauche dies hier nicht zu begründen, ich brauche nicht besonders zu betonen, daß es sich keineswegs darum handelt, negative Blockbildungen zu fördern, sondern daß es sich allein darum handeln kann — auch mit dem Blick auf den Abbau von Spannungen und die Vorbereitung einer Friedensordnung — gemeinsame europäische Interessen gemeinsam zu vertreten. Dabei bietet es sich, ohne die Rom-Verträge über Gebühr zu strapazieren, als vernünftig an, die Plattform der europäischen Gemeinschaften zu verstärken und zu erweitern.

Ich bin mir natürlich darüber im Klaren, daß die Interessen und Konzeptionen unter den sechs Gemeinschaftspartnern nicht immer die gleichen sind. Das ist ebenso wenig verwunderlich wie die Tatsache, daß infolgedessen die Meinungsbildung der Sechs in manchen Fragen Divergenzen aufweist. Aber gefährlich wäre es, wenn angesichts solcher Divergenzen der Interessenausgleich und die gemeinsame Willensbildung als tragende Prinzipien der Gemeinschaft in Frage gestellt würden. Dadurch würde das Gesetz Schaden leiden, ohne das eine Gemeinschaft freier Staaten sich nicht entfalten kann.

Die Anregungen, die ich Ihnen heute zu dem Fragenkreis „Erweiterung der Gemeinschaften“ vorzutragen habe, stellen kein Idealbild deutscher Vorstellungen dar. Sie sind von dem Wunsch bestimmt, ein Aktionsprogramm zu finden, das einerseits lohnend ist und zum anderen in Würdigung der einzelnen Standpunkte für alle annehmbar sein sollte — vorausgesetzt natürlich, daß wir bereit sind, einander gewisse Konzessionen zu machen. Unsere Vorschläge sind als ein Ganzes zu werten, es handelt sich entsprechend der von uns schon bisher verfolgten Linie um drei Bereiche, die in einem inneren Zusammenhang stehen:

- Die Erweiterung der Gemeinschaften.

- Der innere Ausbau der Gemeinschaften.
- Die Verschmelzung der Verträge.

I. Die Erweiterung der Gemeinschaften

1. Alle Mitgliedstaaten haben übereinstimmend erklärt, daß eine Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften, namentlich der Beitritt Großbritanniens, grundsätzlich erwünscht ist. Eine Einigung unter den Mitgliedstaaten über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen hat jedoch bisher nicht erzielt werden können. Deshalb werden Interimsmaßnahmen vorgeschlagen, die die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den beitrittswilligen Staaten intensivieren und den späteren Beitritt erleichtern und vorbereiten sollen. Sie treten also nicht etwa an die Stelle des Beitritts, sondern werden in der Perspektive des Beitritts getroffen.

2. Im handelspolitischen Bereich sind Bedingungen zu schaffen, die den Warenverkehr zwischen der Gemeinschaft und den beitrittswilligen Staaten erleichtern und damit der Wirtschaft Gelegenheit geben, sich den zu erwartenden Änderungen der Marktverhältnisse anzupassen. Das Handelsarrangement, das diesem Ziel dienen soll, wird im Rahmen des Artikels 24 GATT abgeschlossen; die Teilnehmer an dem Arrangement verpflichten sich dem GATT gegenüber zu einem Verfahren, durch das zwischen ihnen die den Außenhandel beschränkenden Bestimmungen für den Hauptteil ihres Handels beseitigt werden. Partner des Arrangements sollen die Gemeinschaft und die Staaten sein, die die Mitgliedschaft bei den Gemeinschaften beantragt haben. Vor dem Abschluß der Verhandlungen über das Arrangement wird geprüft, in welcher Weise die europäischen Staaten, die Anträge auf Assoziierungs- oder ähnliche Abkommen gestellt haben, an den handelspolitischen Vereinbarungen beteiligt werden können.

Für eine erste Phase von drei Jahren werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen: Im gewerblichen Bereich werden die Zölle grundsätzlich linear um jährlich 10 Prozent, ausgehend vom Stand der Zölle vor Durchführung der Zollsenkungen der Kennedy-Runde, gesenkt, um eine effektive Präferenz innerhalb des Arrangements zu erreichen. Im Agrarbereich werden Einfuhrerleichterungen im Sinne einer gegenseitigen Vorzugsbehandlung festgelegt, wobei von den bestehenden Einfuhrverfahren der Teilnehmer an dem Arrangement ausgegangen wird; die Vorteile im agrarischen Bereich stehen zu denen im gewerblichen Sektor in einem angemessenen Verhältnis und erstrecken sich in einem möglichst ausgewogenen Ausmaß auf die wichtigsten Agrarerzeugnisse.

Rechtzeitig vor Ablauf der ersten Phase werden Beratungen über die weiteren Schritte aufgenommen.

3. Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie bietet eine wesentliche Grundlage für die Heranführung Großbritanniens und der anderen beitrittswilligen Staaten an die Gemeinschaften und ist zugleich für die innere Entwicklung der Gemeinschaften von großer Bedeutung. Was in diesem Bereich geschehen sollte, wird im Zusammenhang mit dem inneren Ausbau der Gemeinschaften dargelegt.

Die beitrittswilligen Staaten sollten sowohl an der Zusammenarbeit bei spezifischen Projekten als auch an allgemeinen Aufgaben — wie dem europäischen Patent - und Gesellschaftsrecht - beteiligt werden.

4. Der angestrebten engeren Verbindung der Gemeinschaften mit Großbritannien und drei (oder mehr) anderen Staaten sollten verstärkte Kontakte und Konsultationen entsprechen, um gleichlaufend mit dem Abbau der Handelsschranken den Beitritt zu erleichtern.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und die ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten in Brüssel sollten daher die bestehenden und bewährten Kontakte zu den Vertretern der beitrittswilligen Staaten fortsetzen und — wo immer möglich und notwendig — pragmatisch ausbauen.

Wir denken auch an die Einsetzung von Arbeitsgruppen, die sich mit in künftigen Beitrittsverhandlungen

entstehenden Problemen und mit schon vorher auftretenden Fragen der Zusammenarbeit mit den Beitrittswilligen, namentlich Großbritannien, befassen sollen.

Die Beitrittsanwärter erhalten Gelegenheit, ihre Interessen und Vorstellungen durch ihre Sachverständigen interpretieren und vertreten zu lassen.

Zugleich sind wir uns der Notwendigkeit bewußt, auch bei der allgemeinen politischen Zusammenarbeit Fortschritte zu erzielen.

5. Für alle Fragen, die handelspolitische, technologische und Konsultations-Probleme betreffen, könnte, sobald sich im Kreis der Sechs ein hinreichendes Einverständnis abzeichnet, eine Konferenz der Außenminister einberufen werden, an der die Mitgliedstaaten, die Regierungen der bereitwilligen Staaten und die Kommission der Europäischen Gemeinschaften teilnehmen. Die Konferenz würde Richtlinien für die weitere Entwicklung geben und könnte, ohne institutionalisiert oder an einen bestimmten Rhythmus gebunden zu sein, später wiederholt werden.

6. Wenn wir von der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften sprechen, sollten wir nicht die Verhandlungen mit anderen europäischen und außereuropäischen Ländern vergessen oder vernachlässigen die seit längerer Zeit im Gange sind und möglichst bald abgeschlossen werden müssen.

II. Der innere Ausbau der Gemeinschaften

Zur Verwirklichung der Wirtschaftsunion müssen die Mitgliedstaaten ihre Rechts- und Wirtschaftsordnung angleichen, damit in dem großen Binnenmarkt Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital frei verkehren können. Die Arbeiten sind im Gange; in einzelnen Bereichen sind Ergebnisse erzielt worden, auf denen aufgebaut werden kann. Auf zahlreichen Gebieten, die hier nicht einzeln genannt werden, halten wir es für erforderlich, daß verstärkte Bemühungen um weitere Fortschritte unternommen werden.

Konkrete Vorschläge möchten wir jedoch für folgende Bereiche unterbreiten:

1. Die deutsche Regierung hält es für erforderlich, die Wirtschaftsunion auch auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Währungspolitik weiter zu entwickeln. Nach ihrer Ansicht kommt es zunächst darauf an, in den Mitgliedstaaten eine aufeinander abgestimmte Politik des Wachstums und der Stabilität zu betreiben.

Zu diesem Zwecke sollten verstärkte wirtschaftspolitische Konsultationen zwischen den Mitgliedstaaten stattfinden. In allen Mitgliedstaaten sollten die notwendigen Voraussetzungen für die Erreichung der wirtschaftspolitischen Ziele geschaffen werden. Wichtige wirtschafts-, finanz- und währungspolitische Maßnahmen sollten möglichst weitgehend aufeinander abgestimmt werden.

Wir sollten uns ferner um eine Intensivierung der bereits bestehenden währungspolitischen Zusammenarbeit bemühen und schrittweise dazu übergehen, von der im Vertrag gegebenen Möglichkeit, verbindliche Beschlüsse zu fassen, Gebrauch zu machen. Die deutsche Regierung behält sich vor, diese Überlegungen näher zu spezifizieren.

Im Anschluß an diese erste Phase einer Gleichrichtung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten werden dann Maßnahmen ergriffen werden können, die zu einer Harmonisierung der Währungspolitik hinführen.

2. Wir stehen in absehbarer Zeit vor der Aufgabe, die Grundsatzbeschlüsse des Rates zu vollziehen, nach denen die Abschöpfungen und weitere Abgaben, die im Zusammenhang mit der Agrarpolitik stehen, der Gemeinschaft als eigene Einnahmen zufließen sollen. Dazu bedarf es nach Ansicht der deutschen Regierung einer modernen europäischen Finanzverfassung.

Insbesondere erscheint eine Ausgabenplanung über mehrere Jahre hinaus unerläßlich, um die notwendige Übersicht über die gesamte finanzielle Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften zu bekommen. Der Rat sollte sich in bestimmten Zeitabständen mit der Entwicklung der Agrarfinanzierung befassen. Die

Finanzminister müßten mehr als bisher an finanzpolitisch wichtigen Beschlüssen teilnehmen.

Geordnete Finanzen erfordern aber auch innerhalb der Kommission die Verantwortung für Einnahmen und Ausgaben zu konzentrieren und möglichst zusammenzufassen. Schließlich sollte ein normales Haushaltsverfahren mit Hauptvoranschlag und Nachtragshaushalt angestrebt werden.

3. Die Fortführung und Vollendung der gemeinsamen Agrarpolitik ist von wesentlicher integrationspolitischer Bedeutung. Nunmehr muß jedoch ihre harmonische Entwicklung gesichert werden. Da bereits eine Grundsatzdebatte vorgesehen ist, soll hier nur hervorgehoben werden, daß die deutsche Regierung der beschleunigten Überwindung der bestehenden Schwierigkeiten — nämlich vor allem der ständig wachsenden Überschüsse, der sprunghaft ansteigenden finanziellen Lasten und der Beeinträchtigung der handelspolitischen Beziehungen zu Drittstaaten — für die weitere Entwicklung der Gemeinschaften entscheidendes Gewicht beimißt.

4. Auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie halten wir die schnelle Verwirklichung des Ratsbeschlusses vom 31.10.1967 für unerläßlich. Ferner würden wir es begrüßen, wenn die industriepolitischen Probleme im Rahmen der Gemeinschaft eingehend geprüft und insbesondere gemeinsame Grundsätze und Richtlinien für den Einsatz öffentlicher Mittel und die Auftragsvergabe entwickelt würden. Die wirtschaftliche Nutzung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse sollte möglichst schon im Forschungs-, spätestens im Entwicklungsstadium eines Projektes vorgesehen werden.

Im Übrigen befürworten wir eine schrittweise Erweiterung der Tätigkeit von Euratom auf wissenschaftlich-technische Bereiche außerhalb der Kernenergie, wobei alle Erfahrungen sowie die personellen und materiellen Mittel der Gemeinschaft nutzbar gemacht werden sollten.

Weiterhin erwägt die Bundesregierung die Gründung von Gesellschaften für europäische technologische Entwicklung und europäische Unternehmensentwicklung. Sie würde es begrüßen, wenn darüber möglichst bald ein Meinungs austausch mit ihren Partnern zustande käme.

Für die Zusammenarbeit mit den beitrittswilligen Staaten in diesem Bereich schlagen wir folgende zusammenhängende Lösung vor:

- a) Die so genannte Gruppe Marechal führt ihre Arbeiten unverzüglich zu Ende und zeigt in ihrem Bericht an den Rat die Möglichkeiten einer Beteiligung Großbritanniens und der anderen beitrittswilligen Staaten im Einzelnen auf;
- b) der Rat beschließt hiervon ausgehend die zu treffenden Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung der beitrittswilligen Staaten;
- c) im Anschluß daran wird die technologische Zusammenarbeit auf einer Ministerkonferenz der Sechs und der beitrittswilligen Staaten unter Beteiligung der Kommission erörtert.

Wir sind bereit, demnächst Vorschläge über weitere Vorhaben zu unterbreiten.

5. Die deutsche Regierung ist der Auffassung, daß die Entwicklung zum Gemeinsamen Markt dem Bürger beim Überschreiten der Grenze durch Erleichterung der Grenzformalitäten augenfällig gemacht werden muß. Die Kommission hat bereits vorgeschlagen, daß die Freimengen bei der Erhebung von indirekten Steuern im Reiseverkehr erheblich erhöht werden. Wir sind bereit, darüber hinauszugehen, insbesondere im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr.

Wir sind gern bereit, diese in großen Zügen dargelegten Vorschläge weiter auszuarbeiten und zu ergänzen.

III. Die Verschmelzung der Gemeinschaften

Zur Verwirklichung der Aufgaben, die uns der innere Ausbau der Gemeinschaften stellt, bieten die

nebeneinander bestehenden drei Gemeinschaftsverträge keine ausreichende Grundlage mehr. Daher haben sich die Mitgliedstaaten zur Verschmelzung der Gemeinschaften verpflichtet. Diese Aufgabe ist in mehrfacher Hinsicht dringend. Das Nebeneinander der drei Verträge ist nicht rationell und muß überwunden werden. Es gibt in ihnen keine zusammenfassenden Regeln und Verfahren für die einheitliche Behandlung von Fragen, die mehr als einen der drei Verträge berühren. Auch sind die Vorschriften nach dem gegenwärtigen Stand der Entwicklung der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit in manchen Teilen überholt und unzulänglich. Das gilt insbesondere von den Sachgebieten Energiepolitik sowie Forschungs- und Technologiepolitik.

Auf der Grundlage des EWG-Vertrages sollten daher die einen Teil der Probleme behandelnden Vorschriften der EGKS- und EAG-Verträge überarbeitet, ergänzt und für den gesamten Bereich der Energie und Forschung anwendbar gemacht werden. Auf dieser Grundlage sollte in verhältnismäßig kurzer Zeit ein gutes Ergebnis zustande kommen.

Wir sehen daher dem Bericht der Kommission mit großem Interesse entgegen.